

Jugendhilfeausschuss**Beschlusnummer:**

am: 09.05.2018

Betreff: Verwendung der zusätzlichen Mittel aus der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“**Beschlusstext:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die zusätzlichen Mittel in Höhe von 106.695 €

1. zur Tarifangleichung der Fachkräfte (der freien Träger) in Anlehnung an den TVöD Sozial- und Erziehungsdienst, wobei die Eingruppierung S11 b Stufe 1 bzw. S 8b Stufe 1 nicht unterschritten werden darf
2. zur Förderung eines neuen Angebots: Förderung des Boxvereins e.V. in Höhe von ca. 6.500 € einzusetzen.

Begründung:

Der Freistaat stellt mit der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ (sogenannte Jugendpauschale) zunächst in 2018 zusätzliche Mittel in Höhe von 106.695 € zur Verfügung. Diese sind insbesondere einzusetzen

- für eine tarifgerechte Vergütung der Fachkräfte in der Jugendarbeit
- zur Steigerung der Pluralität durch neue Angebote.

Ausdrücklich wird in der Richtlinie darauf verwiesen, dass diese Mittel nicht zur Reduzierung des Eigenanteils der Kommunen verwendet werden dürfen.

Gemäß o.g. Vorgaben sind die Mittel wie folgt einzusetzen:

1. für die Tarifangleichung der Fachkräfte (der freien Träger) in Anlehnung an den TVöD Sozial- und Erziehungsdienst, wobei die Eingruppierung S11 b Stufe 1 bzw. S 8b Stufe 1 nicht unterschritten werden darf
2. für ein neues Angebot: Förderung des Boxvereins e.V. (Sozialarbeit im Sport) in Höhe von 6.500 €

Die zusätzlichen Mittel sollen prioritär und überwiegend zur Tarifangleichung verwendet werden um die Wichtigkeit und Wertschätzung für die in diesem Arbeitsfeld tätigen SozialarbeiterInnen zum Ausdruck zu bringen. Gleichzeitig sieht die öffentliche Jugendhilfe im Rahmen Ihrer Gesamtverantwortung den Bedarf an innovativen Projekten in belasteten Sozialräumen und beabsichtigt, in Weimar-West Sozialarbeit im Sport zu fördern. Nach erfolgreicher Modellphase hat sich das Jobcenter entschieden das Projekt des Boxverein e.V. im Sinne des § 16 h SGB II zu fördern, wobei ein kommunaler Anteil erforderlich ist.

Die Mittel werden wie folgt vergeben:

Von den 106.695 € sind für die Förderung des Boxverein e.V. 6.500 € vorgesehen.

Für die Tarifangleichung stehen zusätzliche Mittel in Höhe von 100.195 € zur Verfügung.

Dabei sollen die Entgeltgruppen S11 b Stufe 1 bzw. S 8b Stufe 1 TVöD Sozial- und Erziehungsdienst nicht unterschritten werden. Zur Berechnung der darüber hinausgehenden Mittel sind die VBE der mehr als ein Jahr beim freien Träger beschäftigten MA maßgeblich und als Verteilungsschlüssel in Ansatz gebracht.

Der Träger setzt dies in Eigenverantwortung um.

Eingereicht durch	Datum	Kosten	Mittel stehen zur Verfügung ja <input checked="" type="checkbox"/> HH Jahr 2018 nein <input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle
Unterausschuss Jugendförderung	23.04.2018	106.695 €		46*

Datum	Amtsleiterin

Beschluss JHA:			
Abstimmungsergebnis:	Ja	Nein	Enthaltung
Datum	Vorsitzende		